



VOLKSANWALTSCHAFT

Frau
Christine Kiesenhofer
Bäckergasse 20 b
2124 Kreuzstetten

Werner Amon
Volksanwalt

Sachbearbeiter/-in:

Geschäftszahl:

Datum:

2021-0.915.891 (VA/NÖ-BT/B-1)

17.01.2022

Sehr geehrte Frau Kiesenhofer!

Ich bestätige den Eingang Ihrer E-Mail vom 13. Jänner d.J.

In der Sache darf ich auf die Zuständigkeit der Volksanwaltschaft verweisen: Aufgabe der Volksanwaltschaft ist die Kontrolle der Verwaltung, auf Basis der geltenden Gesetze.

Im gegenständlichen Fall ist die Aufsichtsbehörde, wie in meinem Schreiben vom 12. Jänner d.J. ausgeführt, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Geburungskontrolle, wie in Art. 119a Abs.2 B-VG ausgeführt, nachgekommen und hat den Eingang der gegenständlichen € 400.000 in die Gemeindefinanzen zweifelsfrei festgestellt.

Hinsichtlich der Vorgangsweise trifft das Bundesverfassungsgesetz jedoch keine Festlegung. Wie bereits in meinem Schreiben vom 12. Jänner d.J ausgeführt, ist die Aufsichtsbehörde auch durch die NÖ Gemeindeordnung 1973 nicht verpflichtet der Frage nachzugehen, was mit dem eingenommenen Geld passiert ist.

Mangels Rechtsgrundlage ist es mir damit nicht möglich, von der Aufsichtsbehörde weitere Schritte zu fordern.

Befürchten Sie ein strafrechtswidriges Vorgehen der Gemeinde, steht es Ihnen, frei Anzeige bei der Staatsanwaltschaft (auch anonym) zu erstatten. In weiterer Folge hat die Staatsanwaltschaft zu erheben, ob der von Ihnen angezeigte Sachverhalt ein strafbares Verhalten von Gemeindeorganen vermuten lässt und ein Strafverfahren einzuleiten ist.

Seitens der Volksanwaltschaft können jedoch aufgrund der bestehenden Sach- und Rechtslage keine weiteren Veranlassungen getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

I.A. Dr. Michael Mauerer e.h.

 VOLKSCANWALTSCHAFT @ AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	Volksanwaltschaft
	Datum/Zeit	2022-01-17T11:32:49+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	19350266
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	